



## Leistungsbeschreibung Power Connect - Internetzugang

### 1. Standardleistung

Die Internet & Go ( im Folgenden IG genannt ) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten POWER CONNECT als Zugang zum Internet mit IG als Internet Service Provider.

Mit POWER CONNECT ermöglicht die IG dem Kunden einen schnellen Zugang zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die an der zentralen Verbindungsanlage bereitgestellt wird, abhängig von der gewählten oder vereinbarten Tarifierung gem. der jeweils aktuellen Preisliste.

Die zur Verfügung stehenden Bandbreiten unterscheiden sich in Upstream ( auf der Anbindung aus Richtung des Kunden ) und Downstream ( auf der Anbindung in Richtung des Kunden ) und können sowohl asymmetrisch, als auf Wunsch auch symmetrisch zur Verfügung gestellt werden.

### 2. Überlassung

IG überlässt dem Kunden die Verwendung des zentralen Verbindungsanschlusses i.d.R. über eine per Richtfunk eingerichtete Übertragungsstrecke.

Die dafür erforderliche Hardware wird von IG gegen Entgelt geliefert, konfiguriert und am Standort des Kunden montiert und Betrieb genommen. Die Betriebsfähigkeit der Verbindung wird dabei durch die von IG beauftragten Techniker dem Kunden vorgeführt und von diesem durch Unterschrift bestätigt.

Mit dieser Unterschrift ist der vom Kunden beauftragte Anschluss vollzogen. Darüber hinaus gehende Verbindungen, insbesondere die Installation von Netzwerken, Routern o.ä. gehören nicht zum Auftrag an IG und werden weder von IG, noch von den durch IG beauftragten Technikern ausgeführt.

Kann zwischen dem Kundenstandort und der zentralen Verteileranlage keine Sichtverbindung, oder bei bestehender Sichtverbindung nur eine für das Breitbandsignal unzureichende Signalstärke ermittelt werden, kann der Anschluss von IG nicht hergestellt werden und der erteilte Auftrag des Kunden erlischt ohne gegenseitige Ansprüche.

Eine erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme eintretende Veränderung, die eine Weiterverwendung der Verbindung nicht zulässt und die nicht durch IG veranlasst wurde, gehen nicht zu Lasten von IG. Es bleibt den Parteien überlassen, eine außervertragliche Vereinbarung zu treffen. Dazu besteht aber keine Verpflichtung.

Zur Nutzung der Verbindung erhält der Kunde durch den installierten POWER CONNECT – Server eine dynamische IP-Adresse zugeteilt. Diese wird bei jeder Anmeldung neu vergeben.

Auf Wunsch kann dem Kunden gegen Gebühr eine feste IP-Adresse zugewiesen werden. Kündigt der Kunde die ihm zugeteilte feste IP-Adresse, erhält er automatisch wieder eine dynamische IP-Adresse zugeteilt.

Die Verwendung von POWER CONNECT als Internetzugang ist aus technischen Gründen nur über IG als Internet Service Provider möglich.

### 3. Übertragungsgeschwindigkeit, Transferraten

Die an der zentralen Verbindungsanlage bereitgestellte und am Standort des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit können sich, bedingt durch die jeweilige physikalische Gegebenheit der Verbindung zwischen dem Standort des Kunden und der zentralen Verteileranlage, unterscheiden.

Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung der Verbindung ist u.a. von der Netzauslastung der zentralen Verbindung und des Internet-Backbones des Netzbetreibers, sowie von der möglichen, zugelassenen oder eingestellten Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters abhängig.

.....



Auftretende Schwankungen der Übertragungsgeschwindigkeit haben nichts mit der physikalischen oder technischen Funktion der zentralen Verbindungsanlage zu tun und sind deshalb auch keine Qualitätsänderung oder -minderung im Sinne des erteilten Auftrages des Kunden an die IG. Die bereitgestellte Bandbreite am zentralen Verbindungsanschluss ist eine konstante Größe, die weder durch IG noch durch den Netzbetreiber verändert wird.

Auftretende Reduzierungen der Bandbreiten liegen deshalb außerhalb der Beeinflussung und Verantwortung von IG, da sie ausschließlich vom Verhalten der Gemeinschaft der an einer zentralen Verbindungsanlage angeschlossenen Kunden abhängt. Die Auswirkung einer dadurch bedingten Reduzierung kann deshalb nicht zu Lasten von IG gehen und beinhaltet kein Recht auf vorzeitige Vertragsauflösung bzw. -änderung.

#### **4. Monitoring, technische Störungen**

Die zentrale Verbindungsanlage und die Verbindungen zu den einzelnen angeschlossenen Kunden werden von IG rund um die Uhr überwacht ( Monitoring ). Auftretende Störungen werden i.d.R. sofort erkannt und möglichst durch Fernzugriff beseitigt.

Durch den Kunden festgestellte Störungen können an IG über die angegebene Service-Rufnummer oder per eMail an die Adresse [technik@internet-und-co.eu](mailto:technik@internet-und-co.eu) gemeldet werden.

Störungsmeldungen, die in der Zeit von Montags 06.00 Uhr bis Freitags 18.00 Uhr eingehen, wird IG innerhalb von 24 Stunden bearbeiten.

Meldungen, die außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und an allgemeinen Feiertagen eingehen, werden als Eingang am nächsten Werktag behandelt.

Technische Störungen an der beim Kunden montierten Richtfunkantenne werden kostenlos beseitigt, bzw. die betroffene Antenne ausgetauscht, wenn es sich um einen Garantiefall handelt. In allen anderen Fällen kann der Kunde IG mit der Störungsbeseitigung beauftragen. Die daraus entstandenen und fälligen Kosten werden mit dem Kunden direkt durch den ausführenden Fachbetrieb abgerechnet. Ist ein Vorort-Service nicht möglich, muss die Richtfunk-Antenne demontiert und an IG geschickt werden. Die durch den Versand und die erforderliche Neumontage entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

#### **5. Verfügbarkeit**

Die Verfügbarkeit der Verbindung wird vom Netzbetreiber mit 97,5 % bei Bandbreiten bis 10 MBit/ und mit 99,9 % bei darüber liegenden Bandbreiten angegeben.

Diese Verfügbarkeit wird von IG weitergegeben und gilt auch für die Richtfunkverbindung zum Kunden. Von dieser Verfügbarkeit kann keine Garantie abgeleitet oder IG dafür haftbar gemacht werden, wenn der angegebene Wert unterschritten wird. Es handelt sich bei diesen Angaben lediglich um Mittelwerte und informative Angaben.

Sollte POWER CONNECT aufgrund eines Totalausfalls der verwendeten Versorgung nicht mehr verfügbar oder die Leistung der Verbindung nach Einschätzung von IG nicht mehr ausreichend sein, behält sich IG das Recht vor, kurzfristig andere Verbindungen zu wählen, um die weitere Verwendbarkeit von POWER CONNECT schnellstmöglich bereit zu stellen.

Bei fehlenden Alternativen muss nach eingehender Prüfung der angebotene Dienst wegen höherer Gewalt eingestellt werden.

Darauf basierende Schadensersatzforderungen des Kunden sind ausgeschlossen.

Schönberg, 1. Juni 2011